

Der Gemeindearbeiter

Organ des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter
und Straßenbahner Deutschlands.

Erscheint alle 14 Tage.
Durch die Post bezogen
vierteljährlich 1,50 M.

Geschäftsstelle: Köln, Ven-
loerwall 9, Fernnr. A 8539.
Postleitzettel Köln 18937.

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Nr. 22

Köln, den 30. Oktober 1920

8. Jahrgang

Am Wendepunkt.

Die Not des Krieges hat die Arbeitsgemeinschaften geboren. Arbeitgeber und Arbeiter trafen sich und reichten sich die Hände zu gemeinsamer, friedlicher Zusammenarbeit. Die Jahrzehntelange Entfernung hatte dem Gedanken der Verhandlung und Vereinigung Platz gemacht. Einen würdigen Abschluss fand diese Verständigungsaktion durch die Gründung der Zentralgemeinschaft für die industriellen Unternehmer und Arbeiter am 1. J. 1918, der ein Jahr später sich die Zentralgemeinschaft für das Verkehrs- und Transportgewerbe an die Seite stellte.

Die politische Revolution, die seitlich mit dem Kriegsende zusammenfiel, löste eine politische und soziale Revolution aus, die auch noch nicht abgeschlossen ist. Seit zweihundert Jahren haben wir eine Preisbewegung auf dem Warenmarkt zu verzeichnen, wie sie vor dem Raum je vorhanden war. Diese Entwicklung setzt sofort nach Kriegsende ein. Gewinnabschöpfung, Warenträgerphänomene, Einflussmöglichkeit ausländischer Produkte, das liegt im Westen fließende Volatilität und andere ausländische Verhältnisse diesen Zustand fast von Monat zu Monat. So kam es, doch wir bewirken Steigerungen von 2000 Prozent und darüber zu verzeichnen haben. Amor sind auch Löhne und Gehälter erheblich gestiegen, aber in solche Steigerungen haben sie doch längst nicht erfahren. Da läuft immer noch eine Runde, von der es fraglich ist, ob sie jemals aufgefüllt werden wird.

Dieses starke Misverhältnis zwischen den Kosten der Lebenshaltung und dem Lohnneinkommen war natürliche Anlaß zu Forderungen auf Lohnverhöhung. Und so jagte dann auf beide Seiten legten Jahre eine Lohnregung förmlich die andere. Haben auch Bewegungen zu Streiks geführt, das ist hier; ohne Bestehen der Arbeitsgemeinschaften und Tarifgemeinschaften waren dieselben noch viel zahlreicher gewesen. So haben sich die Arbeitsgemeinschaften als eine segensreiche Errichtung im Wirtschaftsleben erwiesen, und nicht etwa nur für die Arbeitgeber, wie von sozialen Elementen gern behauptet wird, sondern auch für die Arbeiter. Denn auch die Arbeiterschaft führt meist besser bei friedlicher Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, wenn sie erst nach einem Kampf erfolgt. Dieses Moment ist im letzten Jahre in vielen Städten nicht beachtet worden zum eigenen Schaden der Arbeiterschaft. Allzuoft hat man der Führung radikaler Schreier unterworfen, um zugutezuholen, um eine bittere Erfahrung zu sein und sich dann eingestehen zu müssen, daß die berufenen Gewerkschaftsführer recht hatten. Keine ernsthafte Gewerkschaftorganisation wird im gegebenen Falle das Mittel des Streiks verzögern. Aber das kann nur das letzte Mittel sein, das dann angewandt wird, wenn alle Verhandlungen, in einer Verständigung zu gelangen, möglich ersieden sind. Heute gilt das früher, da in den Festsverträgen die

Wege hierzu genau vorgeschrieben sind. Durch örtliche oder Bezirks-Schlüttungsausschüsse und als letzte Instanz Zentralausschüsse. So z. B. der Zentralausschuß für die gemeindlichen Tarifverträge und der Hauptausschuß für die Straßenbahntarifverträge.

Die Überspannung der Warenpreise hat, wie gesagt, zu einer unerhörten Verteuерung der Lebenshaltung und der ganzen volkswirtschaftlichen Produktion geführt. Alle Welt hat einen Druck, endlich von diesem gewaltigen Druck bereit zu werden. Dagegen kommt langsam der immer wiederkehrende Ruf nach Preissabbau und Lohnabbau. Darin wird uns jeder gerechtsame Volkswirtschaftler beipflichten, daß ein Preissabbau dem Lohnansteigen vorangehen muß. Wir haben schon darüber auf die Spannung zwischen Lohn- und Warenpreisseigerungen hingewiesen. Es ist daher verständlich, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wo die Preisseigerungen kaum zum Stillstand gekommen sind, die Arbeiterschaft einem Lohnabbau wenig geneigt ist.

Die Arbeitgeber aber haben zum Teil schon seit etwa einem halben Jahre Kommandos an die liegenden Widerstand entgegengesetzt. Dieser Widerstand wird von verschiedenen Arbeitgeberverbänden formlich organisiert und die Mehrheit ihrer Verbände sogar ausschließlich, jegliche Lohnverhöhung ablehnen und auch Schiedsprüche von Schlüttungsausschüssen, die etwa Lohnverhöhung befürworten, einfach ablehnen. In Verfolg dessen haben denn auch in vielen Städten die Arbeitgeber nach dieser Parole gehandelt. So namentlich auch eine Reihe von Straßenbahnervereinigungen und selbst Stadtverwaltungen. Zugunsten davon legen u. a. die zahlreichen Streiks ab, die in den letzten Monaten in diesen Betrieben geführt wurden. Wir erinnern an Düsseldorf, Bonn, Neuk., Gummersbach, Hannover, Leipzig, Aachen, Konstanz, Würzburg u. s. f. In Freiburg i. Br. lehnte vor kurzem die Stadtverwaltung den Schiedspruch des Schlüttungsausschusses ab und die Stadtverordnetenversammlung stimmte ausschließend dafür dem Vorgehen der Verwaltung zu. Dabei ist sich Freiburg früher etwas darauf zugune, eine der sozial fortgeschrittenen Städte zu sein. Das gleiche Vorgehen beliebt die Stadt Frankfurt a. M. in gegenüber einem Schiedspruch des Schlüttungsausschusses. In Sachsen streiten in der Woche vom 10. bis 16. Oktober die Gemeindearbeiter fast in allen größeren Städten, weil der Arbeitgeberverband für die sächsischen Gemeinden und ebenso der Schlüttungsausschuss den Forderungen der Arbeiter zu geringes Entgegenkommen bewiesen. Erst durch Vermittlung des sächsischen Arbeitsministeriums gelang es, eine mäßige Lohnverhöhung zu erzielen. Diese wenigen Beispiele könnte man beliebig vermehren. Doch hier gilt es nur, zu zeigen, daß seines der Arbeitgeber und deren Organisationen den Forderungen der Arbeiterschaft in steigendem Maße Widerstand entgegengelegt wird. Sehr oft in einem Maße, das jedes

Verständnis für die Berechtigung der Forderungen vermissen läßt. Die Art der Ablehnung wirkt oft geradezu verbitternd und läßt den Gedanken auftreten, als ob man auf Arbeitgeberseite den Zeitpunkt für gesunken erachtete, wo man sich wieder als der „allein Mahnende“ gehörte und den Arbeitern die Lohn- und Arbeitsbedingungen dictieren könne. Bei der Arbeiterschaft wird damit die Einsicht ausgelöscht, die Arbeitgeber „haben“ sich wieder und die bisher gezeigte soziale Einsicht und Fügung trete zurück hinter dem „Recht des Stärkeren“. Vielfach drohen auch die Arbeitgeber einfach mit der „Stilllegung“ der Betriebe, was besonders bei den Straßenbahnen der Fall ist, um die Arbeiterschaft einzuschüchtern.

Wir gestehen gern zu, daß es nicht immer höher Wille ist, der die Arbeitgeber zu solchem vorhin geschilderten Verhalten veranlaßt, sondern durch die tatsächliche Lage, in der die Betriebe sich befinden. Aber der Ton ist es, der die Wirkung macht und auf die Art der Behandlung dieser Fragen gegenüber den Arbeitern kommt es an. Eine Lösung der jeweils schwelenden Streitfragen ist nur möglich, wenn beide Teile den Boden der Verständigung suchen, sich gegenseitig als völlig gleichberechtigte Parteien betrachten und sich gemeinschaftlich verantwortlich fühlen gegenüber dem Volksgenossen. Das Vergehen der radikalen Arbeiterschaft auf den Revolutionärtypen hat den Arbeitern zweitelles manches Erfolg gebracht. Aber es war vorauszusezieren, daß dies nicht von Dauer sein würde. Es zieht die Arbeitgeber durch den verühten Zwang verbittern und der Reaktion Vorichthus leiten. Die christlichen Gewerkschaften haben sich stets mit aller Schärfe gegen dies radikale Vor geben gewandt. Würden sie darin von den sozialdemokratischen Gewerkschaften mehr unterstützt, wäre wohl manches anders und für die Arbeiterschaft besser gekommen. Nur scheint man auch auf sozialdemokratischer Seite den Radikalismus fast zu haben und ihm energetisch zu Leibe rücken zu wollen. Hierfür einige Beispiele: Gelegenlich des Leipziger Straßenbahnerstreiks wandte sich das Blatt der Wehrheitssozialisten, die Freie Presse (Nr. 209), in schärfster Weise gegen die radikalen Streikführer. Sie schrieb u. a.:

„Unsern Slaten tritt die Erscheinung entgegen, daß der Straßenbahnerstreik nicht nur durch die totale Unfähigkeit der Leitung des Trans portarbeiterverbandes verschuldet ist, sondern daß anarchistische Elemente die Straßenbahner zu ihren dünnen Plänen mißbrauchen. Zahlreiche Straßenbahner müssen sich dem Terror der Streikführer beugen. . . . die Straßenbahner haben erfahren müssen, daß bei der Aussprache im Stadtrat ordneten allein der Vertrater sämtlicher Parteien, auch der Unabhängigen, die Methoden ein, welche er erachtet haben.“ Es ist die einen, offiziell unserer Partei, hier Aufmerksamkeiten, und den Freunden der Arbeit, einzugehen zu treten.“ Der Leipziger „Völkerfreundschaftszeitung“ schreibt: „Aber der deutsche Leipziger Blatt.“ Nun der deut-

Metallarbeiterverband schüttet jetzt die Radikalen von sich ab. Es hat unter deren Vorgehen im Laufe der letzten beiden Jahre erheblich gelitten. Im vorigen Jahre wurde auf dem Verbandsstage derselben die alte Verbandsleitung bestätigt und durch radikale Unabhängige ersetzt. Am 28. September d. J. fand nun eine erweiterte Beiratssitzung des Verbandes in Stuttgart. Dort wurde eine Entscheidung gefaßt, die sich u. a. gegen die radikalen Elemente wendet. Der bezügliche Passus lautet:

"Der erweiterte Beirat weist ferner hin auf die immer wieder in Erscheinung tretenden, ohne Verständigung und unter Ausschaltung der Gewerkschaften plausibel inszenierten Streits, die die Interessen der Arbeiter ausspiindliche schädigen, und denen unbedingt Einhalt geboten werden muß."

Diese scharfe Stellung wird verständlich, wenn man berücksichtigt, daß der Metallarbeiterverband durch diese wilden Streits geradezu aktionsunfähig geworden war. Hatte doch allein der Berliner Streit zu Beginn d. J. dem Verband etwa 25 Millionen Mark gekostet.

Das Westdeutsche Wochenblatt, das in Düsseldorf erscheint und dessen Herausgeber Dr. A. Erdmann ist, der früher sozialdemokratischer Reichstagabgeordneter war und später zu den Unabhängigen ging, schreibt seinen Parteifreunden folgendes ins Stammbuch: "Auch wenn diese Männer (der NSB) weit zahlreicher und weit einflussreicher gewesen wären, als sie wirklich waren, hätten sie das, was jene Masse verlangte, nicht erfüllen können. Ihre manigfache Schuld liegt auf anderem Gebiete. Sie haben:

1. die Kommunisten und die Agenten des Nationalsozialismus in ihren Reihen gesündigt und damit beigebracht, die Massen zu bewirken, sie mit kriegerischen Forderungen zu erfüllen und für praktische Arbeit untauglich zu machen;

2. die Anwendung der Moskauer Schablone von Terror, Bürgerkrieg und proletarischer Diktatur, den Eingang russischer Ideen nach Deutschland gefördert, mindestens aber geduldet;

3. den Nationalsozialismus gefeiert und gepriesen und die Wahrheit über Aufstand unterdrückt und dadurch bei den Massen den Glauben an das Mittel der Gewalt und die Wunderkraft einzelner oder einer Minderheit großgesetzt . . ."

Solche Aussprüche zeigen, daß man auch in sozialistischen Kreisen immer mehr zu der Einsicht kommt, daß der Nationalsozialismus den größten Schaden an den Interessen der Arbeiterschaft ist.

Ta wäre es im höchsten Maße bedauerlich, wenn man nur im gleichen Augenblick auf Arbeitgeberseite den "Radikalen" markieren möchte.

Wir werden ebenfalls, wie wir uns von dem Nationalsozialismus auf Arbeitgeberseite von unseren Grundsätzen und der daraus sich ergebenden Taktik abbringen lassen, uns durch provozierendes Verhalten der Arbeitgeber die Wachstumsroute öffnen lassen. Wir wissen, daß im erneuteten Augenblick manchen Arbeitgebern „die“ Taktik sehr ablegen fäme. Da gilt es, in einer sozialistischen Taktik zu mit in den selbst gewählten Führern Treue zu halten und den radikalen Schreien den Raum zu geben.

Die Arbeitgeber aber müssen erkennen, daß nicht das zu verordnen das „Dienst-im-

Hause“-Standpunktes, sondern nur durch verständnisvolle Zusammenarbeit mit der Arbeiterschaft und deren Organisationen und geschichtlichen Vertretungen die beiderseitigen Interessen am besten gewahrt werden können. Den Zusatz der gegenseitigen Bekämpfung können wir als geschlagenes Volk uns nicht leisten. Verständigung und Einigkeit ist es, was uns nötigt. Dessen sollte man sich allerseits bewußt sein.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1919.

II.

Das Berichtsjahr brachte für die christliche Gewerkschaftsbewegung das Ende des langjährigen sogenannten Gewerkschaftskrieges. Leider kam die Erledigung dieses Krieges zu spät, als daß ein großer agitatorischer Erfolg dadurch zu duften war. Alle einflussreichen Kreise sind sich darüber klar, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung in Deutschland eine ganz andere Bedeutung haben würde, wäre sie von den prinzipiellen Kämpfen um ihre interkonfessionelle Grundlage verschont geblieben. Zumindest bedeutet das Aufgehen der katholischen Kathobrudelungen in die christlichen Gewerkschaften nicht nur einen hohen moralischen Erfolg, sondern auch den Gewinn von Kerntruppen, die im Kampfe um die christlichen Grundzüge sich bereits bewährt haben. Neben der Erledigung des Gewerkschaftskrieges bedeutet die Umbildung des Deutschen Gewerkschaftsbundes in den Deutschen Gewerkschaftsbund für die christliche Gewerkschaftsbewegung eine Erhöhung ihrer Stellung. Der Deutschnationaldemokratische Gewerkschaftsbund hat die ungeliebten Elemente zusammen, deren einheitliche Auflösung nur in der Absehung des Nationalsozialismus und des sozialdemokratischen Terrors bestand. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hingegen gilt als die Vereinigung gleichgerichteter und gleichgebliebener Organisationen, die auf die Belohnung der Wichtigkeit christlich-nationaler Ideen für die gewerkschaftliche Arbeit nicht verzichten zu können glauben. In den drei Gesamtverbanden der Arbeiter Angestellten und Beamten kennt der Deutsche Gewerkschaftsbund eine Gliederung, die ihn befähigt, auch der Eigenart der einzelnen Arbeitnehmergruppen Rechnung zu tragen.

Unter den Kämpfen, die gewollt zur Befriedigung der Lebensnotdurft geführt werden mussten, und die zum anderen Teil aus politischen Motiven von Dunkelmännern aller Art initiiert wurden, wurde die deutsche Arbeiterschaft der Errungenhaften auf gesetzgeberischem Gebiete nicht recht froh. Diese Kämpfe und die Überfülle neuer gesetzlicher Bestimmungen verwischten die volle Erkenntnis des Errungenhaften. Und zum anderen bietet insbesondere das Betriebsratgesetz ein Musterbeispiel hierfür, daß aller sozialer Fortschritt die mit Schlagnworten vollgestopften Massen doch nicht zu befriedigen in der Lage ist. In der christlichen Gewerkschaftsbewegung herrscht glücklicherweise volle Übereinstimmung darüber, daß die Betriebsräte nur eine Ergänzung der gewerkschaftlichen Organe sein dürfen und sie nur so gewertet werden müssen. Gegen den „Kapital“ sind die christlichen Gewerkschaften immunisiert geblieben.

Doch die soziale Gesetzgebung des weiteren Ausbaues bedarf, nicht außer Frage. Wenn allerdings bei Gang der Gesetzgebungsschritte etwas langsamer sein würde, bedeute das keinen Verlust. Selbst bei

allem gutem Willen ist es heute keinem Menschen möglich, sich durch alle Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen hindurchzufinden. Besser ist es schon, die Gesetzgebung hält mit der Aufnahmefähigkeit des Volkes gleichen Schritt, als daß sie aus Unkenntnis unbeachtet bleibt und in dessen Folge eine schlecht wieder gut zu machende Verabminderung ihres Ansehens erfährt.

Das wirtschaftliche Leben Deutschlands stand zum guten Leid unter der Einwirkung der Bestimmungen des Versailler Friedensvertrags. Die dem deutschen Volke hier aufgebürdeten Lasten vermag es nicht zu tragen. Waren die eingangs erwähnten Gründe nicht vorhanden, die zu den Kämpfen der letzten Jahre Veranlassung boten, so blieb im Versailler Friedensvertrag allein Ursache für die Unruhen genug. Deutschland kann nicht zur Arbeit, zur Ordnung und zum Frieden kommen, solange das Versailler Diktat Geltung hat. Seine Revision wird kommen. Beim Wiederaufbau der Weltwirtschaft ist Deutschland mit seinen qualifizierten Volksträgern unentbehrlich. Entweber diese Kräfte werden frei und der ganzen Menschheit nützlich gemacht, oder aber mit Deutschlands Untergang ist auch das Ende der europäischen Kultur da. Das Deutschland zum Untergang bestimmte, daran mag man in der christlichen Gewerkschaftsbewegung nicht glauben. Die Geschichte wird schon ihre Korrektur finden. So, es lebt in den christlichen Gewerkschaften die lebte Zuerst, daß trotz allem, was uns heute widerstreift, am deutschen Wesen noch die Welt genutzt wird.

In Trübsal und Not wird unser Volk die moralischen Kräfte wiederfinden, die ihm in den Tagen des wahren Glanzes abhanden kamen. Dazu liegt uns Hoffnung. Mögen auch noch trübere Tage kommen als wir sie durchlebten — alles spricht dafür, daß wir davon nicht verlorn bleiben — ein neues, ein besseres Deutschland mag und wird erscheinen. In dieser Hoffnung haben die christlichen Gewerkschaften im Berichtsjahr gewirkt. In diesem Glauben haben sie die Kraft gefunden, an der deutschen Arbeiterschaft und am deutschen Volke nicht zu verzweifeln.

Mitglieder- und Ressenderhältnisse.

Bei der Urteilung des Mitgliederstandes im Jahresbericht für 1918 war der Hoffnung Raum gegeben, daß auch 1919 wieder die christlichen Gewerkschaften die verhältnismäßig starke Verbesserung unter den verschiedenen deutschen Gewerkschaftsrichtungen auslösen würden. Diese Hoffnung gründete sich auf das erste Eingehen der verhältnismäßig günstigen Berichte über die Entwicklung im Jahre 1918. Insgesamt haben dann aber die zahlreichen Ergebnisse des Jahres die gehegten Erwartungen nicht erfüllt. Der gewöhlige Zustrom der bisher noch unorganisierten Massen der deutschen Arbeiterschaft in die gewerkschaftlichen Organisationen kam in erster Linie den sozialdemokratischen Gewerkschaften zugute. Die Gründe hierfür sind für den, der die infolge Krieg und Revolution verunsicherten Gewissensumstöße und Gesamtschrecken des deutschen Proletariates durchsehen vermag, leicht fassliche.

Sieht man jedoch von der Wirkung und dem Wert der vielen Zahlentafeln ab, dann verschiebt sich das Bild jetzt zugunsten unserer Bewegung. Die eine Million Mitglieder, die wir am Jahresende zählen konnten, bilden eine organisierte und geistig einheitliche geschlechtsreine Siedlungstruppe. Die Hunderttausende, die

Organisationen	Bestehende Männer Jahr der Gründung am 21. Dez.	Mitgliederverhältnisse				Kassenverhältnisse							
		Mitgliederzahl im Jahres- durchschnitt		Mehr bzw. weniger gegenüber dem Vorjahr		Mitglieder- zahl am 31. Dec.		Einnahmen M.		Gesamt- ausgabe		Vere- mögens- bestand am 31. Dec. 1919 M.	
		1918	1919	männlich	wirthlich	Stellvert.	Stellvert.	Beiträge	zu- schl.	Sonstige Einnahme	Gesamt- ausgabe	1919 M.	
Auerarbeiter	1	948	10159	34760	+ 24601	—	41277	1556787	33170	87556	1677493	1417907	
Bergarbeiter	2	1222	96874	146097	+ 52223	—	162216	4627676	22359	229971	4860406	5600427	
Buchdrucker	3	1111	1460	2525	+ 1005	—	2685	241089	—	37526	278611	270291	
Eisenbahner (deutsche)	4	1149	41499	67999	+ 26500	—	95000	1208752	—	38091	1248533	1203860	
Eisenbahner (österreichische)	5	88	24107	29582	+ 5071	+ 404	30123	314929	1226	32031	348180	299645	
Eisenbahner (russische)	6	84	3593	7213	+ 3620	—	8045	83588	692	23108	117389	85079	
Eisenbahner (westirrenbergische)	7	140	10783	13986	+ 3236	—	43	14521	—	29104	122123	117032	
Fabrikarbeiter	8	578	15000	50989	+ 30079	+ 5880	78502	105672	29532	195234	126442	1042357	
Festungsangestellte	9	35	314	2825	+ 2089	+ 422	3786	140335	4520	63690	198545	188690	
Gemeindearzt u. Straßenbahner	10	176	4969	15484	+ 9788	+ 727	18452	518998	7087	30976	567061	422391	
Großhändler	11	51	1070	6040	+ 1733	+ 3237	7923	171827	2468	1565	175800	126023	
Hausangestellte	12	160	—	11900	—	+ 11900	14380	42014	9964	34022	36000	79360	
Hausarbeiterinnen	13	106	18159	17660	—	499	15941	106661	2391	18586	127038	113469	
Kaufleute	14	454	8019	27953	+ 18613	+ 1321	34170	1186080	12540	155406	1356978	1125253	
Kunstambeiter	15	445	7901	22263	+ 12766	+ 1596	—	730820	8299	17174	776393	542430	
Kunstpfleger	16	39	703	2042	+ 903	+ 496	3382	46885	3389	3844	53698	48409	
Kundarbeiter	17	2220	6973	55752	+ 40110	+ 8669	77623	978186	24658	205489	1298333	1262333	
Küsterarbeiter	18	163	1944	8825	+ 5530	+ 1411	13467	318062	4104	26054	348870	254389	
Maler	19	121	484	2310	+ 1820	+ 6	8542	106323	2141	16709	125238	81069	
Metallarbeiter	20	181	89626	192503	+ 93431	+ 5456	210005	7075966	50430	185682	7312098	4520745	
Nahrungsmittelarbeiter	21	145	1095	6067	+ 3879	+ 793	10244	154752	3396	5039	168181	126520	
Reisungsmittelarbeiter	22	45	10977	15221	+ 4244	—	17150	176151	—	20360	196511	173576	
Schneider	23	147	8391	14481	+ 3349	+ 7542	20205	276683	5035	53218	334346	280120	
Schuharbeiter	24	43	6502	6163	—	207	132	6824	121120	57	204	121304	104871
Schuharbeiter	25	320	3374	19335	+ 3388	+ 12578	23394	314488	11089	2300	520783	217818	
Schuharbeiter	26	435	22006	27628	+ 15399	+ 36221	94023	2065583	23435	2227	2104225	1367259	
	3918	392914	558283	+ 39713	+ 97929	1000770	23738222186	1613692361477408607313201612601721305					

Berichtsjahre neu zu uns gehoben sind, sind ziemlich bewußt und mit Überzeugung gewisse Gewerkschaften geworden. Sie sind gewillt und bereit, im Geiste unserer Bewegung gewerkschaftliche und allgemein arbeitsähnliche und soziale Sätze zu vertreten. Jetzt ist unser Mitgliederstand von nun bis heute die deutlichste Gewerkschaftsbewegung, so wie sie sich in den vorliegenden Kämpfen politischer Freiheiten und ihrer wirtschaftlichen Fortentwicklung. Wenn man deshalb die Gewichtsbedeutung und Einflusskraft einer gewerkschaftlichen Organisation nicht nach der Zahlenzahl allein in ethischer Linie wertet, sondern wenn man zur Beurteilung die organisierte Geschlossenheit und geistige Weitheit mit heranzieht, gewinnt die Sicht der militärischen Gewerkschaften um ein Deutliches und mit durchsetzen unter Berücksichtigung dieser Momente mit den Ergebnissen des Mitgliedsberaftstages im Berichtsjahr zu urteilen sein.

Die vorstehende Tabelle gibt über die Entwicklung unserer Bewegung näheren Aufschluß.

Lehne und allgemeine Tarifbewegungen.

Nach in seinem Jahre war so viel gewerkschaftliche Arbeit zu leisten wie 1919. Die Gründe hierfür bedürfen keiner Erklärung mehr. Viele Ausbildung, allerlei Maßnahmen die Gewerkschaften seien, so unter der jüngsten Besetzung ungetestet eben möglichst ausgleich der Daseinsbedingungen für die Arbeiterschaft gegenüber dem Wohnwirktum gehenden Teuerung und Leidensentwicklung herbeizuführen. Zwei Erfahrungen der Gewerkschaften hielten tatsächlich die Arbeit: Erstens das vertragliche Tierbeau und Handeln weiter Kreise unserer Volksgenossen, die die Schreinende der sozialen Gewaltlosigkeit zur verteidigenden Leistung durch wachsende Ausbeutung, die Partei breitete aus, aufrüttelten und verschärften dadurch sozialen Radikalismus in weiten Kreiseln. Zweitens ist den Gewerkschaften gelungen in den ihnen gewordenen Städten im bestreiteten Interesse des

Arbeiterschaft und der Volksgemeinschaft gerecht zu werden, läßt sich abgesehen ihres Lagers unter Arbeitnehmern in insgesamt so eben und front doch man ihm auch etwa ertragener Erfolge nur schwer freuen kann. Ziemlich sind die Gewerkschaften der letzten Überzeugung, daß sie durch ihre Arbeit die Arbeiterschaft vor dem Feindwaffen bewahrt haben. Es erbringt noch nochmal ein Wort zu sagen gegen bis zum Wettbewerb erhobene Behauptung, die Lohnbewegungen der Arbeiterschaft wären der Ausgangspunkt all der Tellerung und der Not der Tage. Alle Gewerkschaften und wirtschaftlich Ehrlichen in unserem Kriege kennen die wahren Fehlerquellen unserer Not und wissen den Wert der gewerkschaftlichen Arbeit zu schätzen. Die Gewerkschaften werden ihren harten Pflichtweg gehen müssen, ohne den Krieg und die Zustimmung aller Kreise im Kriege zu finden. Daß die Gewerkschaften selbst aber allezeit auf dem richtigen Wege den Zielen ihrer Amedierung folgen, ist zu beobachten ihre eigene Praxis.

Man kann das Jahr 1919 das Jahr der Lohn- und Tarifbewegungen schlechthin nennen. Eine Bewegung übertrügt die andere. Ein abschließendes Gesamtbild über die Bewegungen und ihre Ergebnisse aufzustellen, die von den christlichen Gewerkschaften geführt worden sind oder an denen die christlichen Gewerkschaften beteiligt waren, ist unmöglich. Wir haben versucht, das bei uns eingerichtete statistische Material, von einer Reihe von Verbänden wenigstens, zu einem Gesamtbild zu ordnen. Einen Auszug davon haben wir in nebenstehender Tabelle wiedergegeben. Es ist diese Tabelle aber bestens nur ein Versuch, statistisch einen Einblick zu geben in die vielseitige und gewaltige Arbeit, die von den christlichen Gewerkschaften im Jahre 1919 geleistet worden ist. Geschlossen läßt sich das Bild der geleisteten Arbeit mit dem besten Willen nicht wiedergeben. Die Arbeit der Gewerkschaften drängte und überstürzte sich eben dermaßen, eine Bewegung löste, bedingungen durch die fortsetzende Teuerung, so daß die andere ab, daß die technischen Mittelfaktoren nicht ausreichten, Verlauf und Er-

gebnisse der einzelnen Bewegungen fortlaufend genauer zu erfassen und zu bearbeiten. In früheren Jahren konnte man fragen: Wieviel Mitglieder der einzelnen Verbände sind an Lohnbewegungen beteiligt gewesen? Im Berichtsjahr dagegen waren alle Mitglieder der gewerkschaftlichen Organisationen, leben Mitglied für sich, dreimal so oft an Lohnbewegungen beteiligt.

Organisationen	Lohn- und Tarifbewegungen	Feststellung									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Gebäudereiniger	1	69	401	3765	142	18452	142	38	610	433	721
Gebäudereiniger	2	69	401	3765	98	7003	98	305	817	815	815
Gebäudereiniger	3	69	401	3765	98	7003	98	305	817	815	815
Gebäudereiniger	4	69	401	3765	98	7003	98	305	817	815	815
Gebäudereiniger	5	69	401	3765	98	7003	98	305	817	815	815
Gebäudereiniger	6	69	401	3765	98	7003	98	305	817	815	815
Gebäudereiniger	7	69	401	3765	98	7003	98	305	817	815	815
Gebäudereiniger	8	69	401	3765	98	7003	98	305	817	815	815
Gebäudereiniger	9	69	401	3765	98	7003	98	305	817	815	815
Gebäudereiniger	10	69	401	3765	98	7003	98	305	817	815	815
Gebäudereiniger	11	69	401	3765	98	7003	98	305	817	815	815
Gebäudereiniger	12	69	401	3765	98	7003	98	305	817	815	815
Gebäudereiniger	13	69	401	3765	98	7003	98	305	817	815	815
Gebäudereiniger	14	69	401	3765	98	7003	98	305	817	815	815
Gebäudereiniger	15	69	401	3765	98	7003	98	305	817	815	815
Gebäudereiniger	16	69	401	3765	98	7003	98	305	817	815	815
Gebäudereiniger	17	69	401	3765	98	7003	98	305	817	815	815
Gebäudereiniger	18	69	401	3765	98	7003	98	305	817	815	815
Gebäudereiniger	19	69	401	3765	98	7003	98	305	817	815	815
Gebäudereiniger	20	69	401	3765	98	7003	98	305	817	815	815
Gebäudereiniger	21	69	401	3765	98	7003	98	305	817	815	815
Gebäudereiniger	22	69	401	3765	98	7003	98	305	817	815	815
Gebäudereiniger	23	69	401	3765	98	7003	98	305	817	815	815
Gebäudereiniger	24	69	401	3765	98	7003	98	305	817	815	815
Gebäudereiniger	25	69	401	3765	98	7003	98	305	817	815	815
Gebäudereiniger	26	69	401	3765	98	7003	98	305	817	815	815
Gebäudereiniger	27	69	401	3765	98	7003	98	305	817	815	815
Gebäudereiniger	28	69	401	3765	98	7003	98	305	817	815	815
Gebäudereiniger	29	69	401	3765	98	7003	98	305	817	815	815
Gebäudereiniger	30	69	401	3765	98	7003	98	305	817	815	815
Gebäudereiniger	31	69	401	3765	98	7003	98	305	817	815	815
Gebäudereiniger	32	69	401	3765	98	7003	98	305	817	815	815
Gebäudereiniger	33	69	401	3765	98	7003	98	305	817	815	815
Gebäudereiniger	34	69	401	3765	98	7003	98	305	817	815	815
Gebäudereiniger	35	69	401	3765	98	7003	98	305	817	815	815
Gebäudereiniger	36	69	401	3765	98	7003	98	305	817	815	815
Gebäudereiniger	37	69	401	3765	98	7003	98	305	817	815	815
Gebäudereiniger	38	69	401	3765	98	7003	98	305	817	815	815
Gebäudereiniger	39	69	401	3765	98	7003	98	305	817	815	815
Gebäudereiniger	40	69	401	3765	98	7003	98	305	817	815	815
Gebäudereiniger	41	69	401	3765	98	7003	98	305	817	815	815
Gebäudereiniger	42	69	401	3765	98	7003	98	305	817	815	815
Gebäudereiniger	43	69	401	3765	98	7003	98	305	817	815	815
Gebäudereiniger	44	69	401	3765	98	7003	98	305	817	815	815
Gebäudereiniger	45	69	401	3765	98	7003	98	305	817	815	815
Gebäudereiniger	46	69	401	3765							

Forderungen, Forderungen und kein Ende.

Raum sind die deutschen Delegierten von Spa zurückgekehrt, wo uns in den Abhörenserungen Bedingungen aufgedrängt wurden, unter denen das deutsche Wirtschaftsleben zu ertragen droht, denen wir nur unter Anstrengung der äußeren Kräfte gerecht werden können, und schon erhebt die Entente neue Forderungen. 810.000 Wochstäbe soll Deutschland erneut liefern. Die Erhöhung dieser Forderung wurde die Beurteilung von Dunderndorff-Pleitner, dass es dem Sichtum u. langsamem Rahmen liefern kann. Damit nicht genug, verlangt nunmehr die Entente eine weitere Selbstverzahnung der deutschen Industrie durch die Verminderung der Dieselmotoren.

An diesen Lebensrungen des deutschen Volkes können die Gewerkschaften nicht vorbeigehen. Der Kollege Dr. Brauer, 2. Vorsitzender des internationalen Verbandes der christlichen Gewerkschaften hat daher sich mit den Vertretern der führenden Nationen in Verbindung gesetzt. Verschiedene Verhandlungen fanden dagegen statt. An das Sekretariat des internationalen Verbandes in Utrecht (Holland) ging folgendes Schreiben ab:

"In überaus dringlicher Angelegenheit wendet sich der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands freundlich an das internationale Büro der deutschen Gewerkschaften mit der Bitte, um taatkräftige Unterstützung.

Die internationale Marine-Kontrollkommission der alliierten Mächte hat neuerdings die Liste des abrennenden zu macheenden deutschen Kriegsmaterials erweitert und dabei verlangt, dass 1. im 1.1. die Dieselmotoren, die in Deutschland vorhanden sind, vernichtet werden.

Gegen dieses Vergehen erheben wir als Vertreter der deutschen Arbeiterschaft schon deshalb Einschüden im Widerstand, weil es völlig unbestimmt ist und auch im Sollbereich keinerlei Sicherheit findet. Verhandlungen über die Zersetzung des alten Kriegsmaterials finden sich nur in Teil V Abschnitt 2 des Friedensvertrages von Versailles und war auch dort nur in Artikel 192 Absatz 2, da ihm heißt es doch „Waffen, Munition und Kriegsmaterial jeder Art“, die aber ein gewisser Maß hinausgeht, zum Zwecke der Zersetzung oder Verbrennungsmöglichkeit auszuholzen sind. Selbst bei engster Auseinandersetzung fallen hierunter sämtliche Dieselmotoren. Allerdings könnte man meinen, diejenigen Dieselmotoren, die tatsächlich zu militärischen Zwecken bestimmt gewesen sind, würden dadurch getroffen. Es wäre ungemeinlich in der Auslegung des Begriffes „Kriegsmaterial“ noch weiter zu gehen und zu sagen, alles, was militärisch verwendbar ist, sei Kriegsmaterial; denn dann wäre jeder Gegenstand Kriegsmaterial, so es erfahrungsgemäß nichts gibt, was nicht militärisch verwertet werden könnte. Was sich aber die Rentzahnen des Friedensvertrages von Versailles unter dem Begriff „Kriegsmaterial“ in Wirklichkeit gedacht haben, ergibt sich indirekt aus Artikel 192. Er erlaubt, alle Gegenstände, die bisher auf und in den deutschen Kriegsschiffen verwendet worden sind, „zu rein gewerblichen oder reinen Handelszwecken“ zu gebrauchen. Within kann dieses ehemalige Kriegsmaterial, zu dem auch die Dieselmotoren gehören, soweit wie vorher in der deutschen Kriegsmarine benutzt worden sind, nicht unter den Begriff des Materials fallen, das nach Artikel 192 zu zerstören oder unbrauchbar zu machen ist. Um wieviel weniger können daran diejenigen Dieselmotoren den Vorschriften des Artikels 192 angelegen, die überhaupt nie mal zur Kriegsmarine in Beziehung standen haben! Folglich ist Deutschland keineswegs verpflichtet, auch nur einen Dieselmotor zum Zwecke der Zersetzung oder Verbrennungsmöglichkeit auszuholzen.

Reden dem Gefühl des verletzten Rechtes drängt uns die Überzeugung von dem unermeßlichen Schaden, den die Ausführung des Begehrens mit sich brächte, zu unserm Vorgehen. Ohne dass einem einzigen Lande der Welt gezeigt würde, würde das deutsche Wirtschaftsleben empfindlich geschädigt werden. Ein auch unerheblicher Teil der deutschen Wirtschaft ist auf den Dieselmotor eingestellt. Da ein Erfolg durch andere Quellen für absehbare Zeit nicht in Frage kommt, würden alle diese Bereiche still gelegt werden müssen. Die ohnehin so entsetzlich verringerte Produktivität Deutschlands würde noch mehr vermindert und seine Verdichtung neuem Elend übertragen werden. Die wirtschaftlichen Verpflichtungen, die uns der Friedensvertrag auferlegt und um deren Erfüllung das deutsche Volk sich mit dem Aufgebot seiner letzten Kraft bemüht, würden wie zu erfüllen ganzlich ungestoppt sein. Neue Massen würden der Arbeitslosigkeit preisgegeben.

Ganz besonders aber als christliche Arbeiter dürfen und müssen wir unsere Stimme gegen die geplante Maßnahme erheben und wir hoffen, bei unseren Freunden in den anderen Ländern dafür Verständnis zu finden. Sowohl das Verlangen an sich wie auch die folgenschweren Durchführung müssen moralisch verzerrt auf das deutsche Volk einwirken, einem gefährlichen Militarismus und dem Politikmäntel Wasser auf die Nüchtern treiben. Wie müssen und doggen werden, dass ja Deutschland zu einem Decad der Extremen von rechts und links gerückt und der christliche Geist seinem politischen Leben entzogen wird. Das Verlangen des Internationalen Marine-Kontrollkommision widerspricht aber auch in schwerster Weise dem Geiste christlicher Brüderlichkeit, den zu pflegen wir uns zur Aufgabe gewandt haben. Der letzte Effekt beträchtlichen Sonderfalls ist nur ein neues Emporjungsein des Kölnerbaus. Der Krieg ist zu Ende und nunmehr muss alles geschehen, um einen wichtigen Frieden der Völker herzustellen, und alles muss vermieden werden, was die Auflösung friedlicher Beziehungen hält.

Wir bitten Sie, die unsere Stellungnahme den Brüderverbänden aller Länder bekanntzugeben und sie auch breitseitig zu Nachdruck aufzufordern. Ihren ganzen Einsatz dafür geltend zu machen, dass von der Zersetzung der deutschen Dieselmotoren Abstand genommen wird. In kollegialer und christlicher Solidarität haben wir uns zusammengetragen und wir erwarten von dieser Solidarität aller christlichen Arbeiter, dass man uns nicht im Stich lässt. Darum reden wir bestimmt damit, dass sich kein Arbeiter, besonders kein christlich organisierter Arbeiter dazu hergibt (es sei denn als Soldat auf militärischen Beschluss), deutsche Dieselmotoren, die deutsche Arbeiter mit ihrer Hände Fleisch geschnitten und für den Produktionsprozess eingerichtet haben, zu zerstören und so einen unsinnigen Zerstörungskrieg seine Hand zu leisten. Wir appellieren in diesem Sinne mit größter Eindringlichkeit an unsere Freunde und Kameraden in der ganzen Welt nicht nur um uns selbst vor neuem und größerem wirtschaftlichem Elend zu bewahren, sondern auch weil die Arbeit für unsere hohen gemeinsamen Ideale in der Wurzel gefährdet wird."

Hoffentlich werden sich auch die sozialistischen internationalen Verbündungen mit aller Energie gegen das unberechtigte Verlangen der Entente auszäumen.

Der Straßenbahnerstreik in Hannover.

Ist nunmehr nach eliosdiger Tauer beendet. Der bereits in der letzten Nummer kurz erwähnte Schiedsgericht einer Zwischenstrukturmission im Reichsbaudienstministerium hat folgenden Wortlaut:

1. Die Bewilligung einer Lohnzählerung hängt davon ab, ob die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Hannoverschen Straßenbahn dies gestattet. Der Schiedsgerichtsentscheid hält es daher für angezeigt und notwendig, dass zunächst die von dem Schiedsgericht ausgeschlag in Hannover am 26. Juli eingetragene Konvention die erforderliche Nachprüfung vornehmen. Dabei wird auch zu erwägen sein, ob nicht auf die heutige Stadtverordnung eingewilligt werden kann, dass die Begehrungsgebühr erhöht wird, um durch solche Erhöhung die Mittel für eine Lohnzählerung zu gewähren. Von dem Ergebnis dieser Nachprüfung muss die Entscheidung abhängen.

2. Die Arbeitnehmer haben die Arbeit niedergelegt. Dadurch ist das Arbeitsverhältnis an sich nicht gelöst. Die Arbeitnehmerdelegation gab aber dem Arbeitgeber das Recht, das Dienstverhältnis aufzulösen. Dieses ist geschehen. Die Wiedereinstellung ist an sich Sache des Arbeitgebers. Er beansprucht dieses Recht nur für 150 Mann, indem er wünscht, dass einmal die auf einer Liste A bezeichneten 100 Mann und ferner von denen auf einer Liste B bezeichneten 100 Mann so nach Aussicht von Arbeitnehmern Seite nicht wieder eingeholt werden sollen. Daraus, dass die Arbeitgeberseite bei Liste B die Aussicht von 50 Mann der Arbeitnehmerseite überlassen will, glaubt der Schiedsgerichtsentscheid schließen zu dürfen, dass hier nicht so gewichtige Gründe maßgebend gewesen sind, wie bei der Liste A. Deshalb hält es der Schiedsgerichtsentscheid für geboten, dass unbeschadet des nächsten Abgangs die Rechte der Liste B wieder eingesetzt werden. Soweit bis aus der Liste A Verstöße durch starke Handlungen begangen haben, sind sie nicht wieder eingesetzt. Im übrigen haben die Arbeitnehmer das Recht, nach zu untersetzen, dass sie zu untreu auf die Liste A gehen. Dem Arbeitgeber steht daher aufdringlich nach Aufforderung der Betreffenden unter Aussicht eines noch Beschweren mit den Porten von dem Seinen Reichsverkehrsminister zu bestimmten Unbedeutlichkeiten die Liste A aufgrund einer gewisschafften Prüfung zu untersetzen und aus Gründen von der Wiedereinstellung absieben, die objektiv als wichtige Gründe für Unzufriedenheit anzusehen sind. Soweit hiernoch von der Wiedereinstellung Abstand genommen werden soll den Betreffenden zur Erleichterung des Abgangs in eine neue Arbeitsstelle eine Abfindung von 500,- R gewährt werden.

Unabschaulich hieron ist die Frage zu prüfen, in welchem Umfang die Betriebsverhältnisse eine Wiedereinstellung nicht gestatten. Hierbei ist nach den Demobilisierungsvorschriften zu verfahren.

3. Den Parteien muss angedroht werden, die Erklärung der Ablegung der Wappennummern an zuständiger Stelle zu beantragen. Bis dahin hat es bei § 54 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung zu bemerken.

4. Unter diesen Voraussetzungen sind die Parteien gehalten, den Betrieb unverzüglich in Gang zu setzen.

5. Die Parteien haben sich spätestens bis zum 12. Oktober d. J. abends 6 Uhr dem Herrn Oberpräsidenten in Hannover gegenüber über die Annahme oder Ablehnung dieses Schiedsgerichts zu erklären.

Bei der Abstimmung über Annahme oder Ablehnung dieses Schiedsgerichts, stimmten 150 Kollegen für die Annahme. 100 gaben die 40 Stimmen wortlos ungültig. Damit kommt der Schiedsgericht als angenommen geltend. Auch die Direktion stimmt demselben in, so dass der Betrieb wieder aufgenommen werden kann.

Das Ergebnis dieses eliosdigen Gerichts steht in gut klarem Verhältnis zu den anstreitenden Opfern, die sowohl die beteiligten Mitglieder

und die gewerkschaftlichen Organisationen ge-
halten. Ohne auch nur im geringsten die
finanziellen Mitteln des Unternehmens,
es sei bei diesem Kampf gezeigt hat, erklärt
wirnen zu lassen, muss doch gesagt werden:
Jugung der Lohnbewegung noch streng ge-
schaffenen Grundsätzen von vorneherein,
es bei fähiger Ertrag gelingen müssen, dass
es eine andere Wendung zu geben. Den ver-
treten der radikalen kommunistischen Richtung un-
den Angestellten die gefunden, gewerkschaft-
Grundsätze entgegengesetzt, in konsequenter
diese zur Durchführung gebracht, hätte ohne
ein besseres Ergebnis gezeigt, wie das
Von unseren Verbänden lehnen wir die Ver-
ordnung hierfür entschieden ab, da der Grundsatz
verschiedener "Strategen" es fertig gebracht
ist von einer gleichberechtigten Beteiligung
der Leitung der Bewegung auszuschließen.

Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Vertrag mit dem Arbeitgeberverband für die
Gemeinden der heiligen Rheinprovinz:

Die Stadt haben die Städte und Gemeinden
der heiligen Rheinprovinz sich entschlossen kön-
nen Arbeitsgeverbund zu bilden. Endlich

sofort gekommen. Am 1. Oktober fand die
Handlung in Köln statt. Mitglied sind

durch die Städte Bonn, Trier, Koblenz,
Cöln, M.-Gladbach, Belsen, W.-Gladbach,

enberg. Der Vorstand liegt in den Händen des
"Carburgmutterer Bott": (Bonn). In der

Zusage, an der die Bezirksleitung unter-
stehen sowie die Gauleitung des Gemeinde-
Zaatsarbeiterverbandes teilnahm, befiehlt

ich mit den allgemeinen Bedingungen des
Vorstandes, der sie im wesentlichen dem Reichs-
rat und dem rhein-westfäl. Tarifver-
einheitl. Part liegen die Meinungen auf-

der bei der Fortführung der Sozialrechte. Die
bevölkerter glauben bei der Bezeichnung der

ne auf die jetzt gezahlten Löhne der einzelnen
Arbeitsgruppen zu müssen. Die Arbeit-
geberschaft vertraten einen anderen Stand-

punkt und wort durch die Höhe in keiner Weise
zu bestimmen, wie die bischein-weiß Tarifver-
einheitl. mit Rücksicht auf die durch die

betriebsräte teuren Verhältnisse, in auf das Staat und der Staat Rechnung tragen,

die die eigene Löhne noch im Ausschlag gena-
hungsverhältnisse kommen, des weiteren kann

die Arbeiterschaft einzigt für die Rück-
haltung der Stadtverwaltungen, die bis jetzt so

die Löhne gezahlt, halten, verantwortlich

Die Löhne müssen den leichten Bedarf
gepokt werden. Nach langem Verhan-
dlung man sich auf folgende Lohnsätze:

Gruppe 1: Gelehrte Handwerker 5.60—5.80.
M. Gehalt.

Gruppe 2: Angelehrte Arbeiter 5.40—5.60. M.
Gehalt.

Gruppe 3: Ausgelehrte Arbeiter 4.90—5.20. M.
Gehalt.

Gruppe 4: Arbeiterrinnen für einfache und leichte
Arbeit 3.80—3.88. M. Stundenlohn

vertragliche Verhältnisse unter 20 Jahren 85 Proz.,
unter 20 Jahren 70 Proz., unter 18 Jahren

unter 17 Jahren 50 Proz., unter 16 Jahren
110% unter 15 Jahren 20 Proz. der Löhne
der angehörigen Ortsklassen für die zugehörigen

Ortsklassen gelten für Ortsklasse A
bei Ortsklasse A 2 5 Proz. niedriger als in

Ortsklasse A 1, für die Ortsklasse B 10 Proz.
niedriger als in Ortsklasse A 1, für die Ortsklasse
C 10 Proz. niedriger als in B für die Ortsklasse D
10 Proz. niedriger als in C, für die Ortsklasse E
10 Proz. niedriger als in D.

Die Zahlung einer besonderen Zulage für Vor-
arbeiter pp. soll vorläufig der örtlichen Regelung
überlassen bleiben.

Zu diesen Lohnsätzen tritt für jedes nicht er-
werbstätige Kind unter 14 Jahren ein Kinder-
geld von 1.50. M. für den Arbeitstag.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Lohn-
tarifes wird durch örtliche Regelung festgelegt.
Der Tarifartikel soll jedoch spätestens am 1. Oktober
in Kraft treten.

Über die Ruhegeldordnung und einige sonstige
Frage finden weitere Verhandlungen statt.

Die Einteilung der Städte und Gemeinden in
die Ortsklassen erfolgte, soweit darüber eine Ein-
igung erzielt werden konnte, bereits in der ersten
Sitzung. Die Eintheilung der städtischen Städte
erfolgte durch eine Kommission, die unter dem
unparteiischen Vorsitzenden, Herrn Gewerberat
Dr. Rosendroff vom Gewerbeaufsichtsamt Köln
benannt wurde als Schiedsgericht fungierte. Die
in dieser Kommission am 11. Oktober geführten
Verhandlungen hatten folgendes Ergebnis:

Es kommt in Klasse A 1 die Städte Bonn,
Coblenz, Trier, Duren, Klasse A 2 Godesberg,
W.-Gladbach, Klasse B M.-Gladbach, Belsen.

Weil M.-Gladbach liegt hier ein Untergang der
Arbeitnehmerorganisationen vor, wurde Einig-
ierung dieser Stadt in eine höhere Ortsklasse.
Nach den endgültigen Schlussverhandlungen, zu
denen auf Antrag der Bezirksleiter der beiden Orga-
nisationen und Vertreter der Arbeitnehmer aus
dem Arbeitgeberkonsortium teilnehmen sollen, werden
wir sofort nach der Tagung berichten.

Endlichlich der Straßenbahner hat unsere Be-
strebungen bei der Verhandlung den Anteil g.
schrift für diese ein Sonderabkommen (Anhang zum
Vertrag) zu treffen, wie dieses bei den ört-
lichen Tarifabschlüssen bereits früher geschah.

Als zur endgültigen Regelung ist verlangt worden,
die Straßenbahner beim Inkrafttreten des
Tarifartikels nach der Gruppe 2 zu entlassen.
Der Arbeitgeberverband hat in einem Schreiben
am 13. Oktober unserer Bezirksleitung mitgeteilt,
dass die Mitgliederversammlung des Arbeitgeber-
verbandes beschlossen habe, die in Frage kommende
Angemessenheit bis zu dor in Aussicht stehenden
betrachtlichen Regelung örtlicher Regelung der
beteiligenden Städte zu überlassen. Dahingehende
Anträge sind unsererseits schon an die Städte
M.-Gladbach, Bonn, Trier gerichtet.

Hoffentlich werden die bis jetzt noch nicht ange-
schlossenen Städte und Gemeinden recht bald
ihresfalls den Beschluss fassen, dieser Vereinigung
beizutreten. Aufgabe unserer Kollegenheit in
den einzelnen Kreisgruppen ist es, hierfür einzutreten
und ganz besonders die unserer Bewegung
nahestehenden Stadtverordneten aufzusordern,
ihresfalls das Nötige zu veranlassen.

Streik der Gemeindearbeiter in Sachsen.

Dem Arbeitgeberverband sächsischer Gemeinden
war seitens der Arbeiterschaft Forderungen auf
Lohnhöhung unterbreitet. Bei den unter Be-
teiligung des Arbeitsministeriums am 5. Oktober 1920
in Dresden zwischen dem Arbeitgeberverband säch-
sischer Gemeinden und dem Verbund der Ge-
meinde- und Staatsarbeiter stattfindenden Einig-
ungsverhandlungen hatte der Vorstand des Ar-
beitgeberverbandes trotz schwerwiegender finanzieller
Bedenken folgenden Vergleichsvertrag ge-
macht:

1. Die den Gemeindearbeitern jetzt in Höhe von
30. M. monatlich gewährte Kinderzulagen werden
auf 40 bzw. 50. M. monatlich erhöht.

2. Die Stundensätze der männlich verheirateten
Arbeiter werden in der Ortsklasse A für gelehrte
Handwerker von 4.83. M. auf 5. M. für angelehrte
Arbeiter von 4.62 auf 4.80. M. für ungelehrte Ar-
beiter von 4.41. M. auf 4.60. M. erhöht.

Nachdem dieser Vorschlag von den Vertretern
der Arbeitnehmer abgelehnt wurden war, hat das
Arbeitsministerium den gesetzlichen Schlichtungs-
ausschuss in Dresden mit der Entscheidung der
Gesetzgebung betraut. Dieser Schlichtungsausschuss
hat am 7. Oktober unter einem unparteiischen
Vorsitzenden getagt und folgenden Spruch gefasst:

"Der Anspruch auf Erhöhung der Lohnsätze
wird abgelehnt, dagegen werden die Kinderzulagen
von bisher monatlich 30. M. für jedes Kind in allen Ortsklassen auf monatlich 40 bzw.
50. M. erhöht."

Dieser Schiedsspruch wurde seitens der Arbeiterschaft
abgelehnt und am 12. Oktober wurde seitens
der Gas- und Elektroinstallarbeiter in den meisten
Städten, die Mitglied des Arbeitgeberverbandes
sind, die Arbeit eingestellt. Am 15. Oktober ob-
anden bereits erneute Verhandlungen im säch-
sischen Arbeitsministerium statt, bei der, nachdem
beide Teile einander Zugeständnisse gemacht hatten,
eine Einigung auf folgender Grundlage zustande
kam:

Wir werden die Stundensätze auf 5.10. M. 4.35.
und 4.65. M. in Klasse A, auf 4.75. M. 4.45. M. und
4.20. M. in Klasse B und auf 4.05. M. 3.80.
und 3.60. M. in den übrigen Städten erhöhen.

Die bereits bewilligten Kinderzulagen blei-
ben stehen. Die Höhe der Arbeitserlöse sollen
stetig gesteigert werden. Die neuen Lohnsätze haben
 Gültigkeit haben bis 31. Januar 1921. Die Ab-
wehrbereitschaft der Arbeit soll sofort nach Zustim-
mung bei in den Verhandlungen auf das Urge-
nis bestellt wartenden Kreisler erfolgen. Ma-
rzelungen aus Anlass der Zeitnahme am Streik
finden nicht statt.

Darauf haben die Kollegen ihrer Verbin-
dung zusammengesetzt und wurde die Arbeit auf der
ganzen Linie wieder aufgenommen.

Die neuen Löhne im Bezirk Minden-Ravensberg.

Die beim Abschluss des ersten Bezirkstreiks
für Minden-Ravensberg vereinbarten Löhne
erwiesen sich insgesamt nicht mehr als angemessen.
Infolgedessen wurde seitens der beteiligten Ver-
bände ein Antrag auf Revidierung des Tarifartikels
beim Arbeitgeberverband gestellt. Die Verhandlungen
am 10. und 16. Oktober in Bielefeld führten zu folgendem Ergebnis:

1. Ab 1. November beträgt die Stundensätze
in der Ortsklasse 1 für Gruppe 1 4.10 bis 4.50.
Gruppe 2 3.90 bis 4.30. M. Gruppe 3 3.70 bis
4.10. M.; Gruppe 4 1.80—2.20. M.

Vor die jetzt vorhandenen Arbeitern werden je-
gende Übergangsbestimmungen vereinbart: Die
verheirateten Arbeitern und Arbeiterrinnen und
ledigen über 24 Jahre alten, die in den höheren
Lohnstufen stehen, sollen in die niedrige Lohnstufe ein-
gereicht werden, auch wenn sie noch nicht die ent-
sprechende Zeit im Dienste der Stadt stehen.

2. Die Kinderzulagen werden mit Wirkung v.
1. November 5. M. ab wie folgt festgelegt: In
Ortsklasse 1 auf 1.60. M. in Ortsklasse 2 und
auf 1.40. M. in Ortsklasse 3 auf 1.20. M. in Orts-
klasse 4—7 auf 1.00. M. Durch diese Neuregelung
ist in etwa den veränderten Verhältnissen Re-
gung getragen.

Der neue Lohntarif für das Krankenhauspersonal in Rheinland-Westfalen.

Am 21. September fanden in Dortmund Tarifverhandlungen für die Hausangestellten der städtischen Krankenanstalten von Barmen, Dortmund, Düsseldorf, Elberfeld, Remscheid und Essen statt. Bei dieser Gelegenheit wurde der Manifesterisvertrag vorläufig verlängert bis zum 1. 1. 1921. Die Sätze im Lohntarif wurden wie folgt erhöht:

Abteilung 1, männliches Personal: Gruppe 1 um 32,50 M., Gruppe 2 um 27,50 M., Gruppe 3 um 22,50 M.

Abteilung 2, weibliches Personal: Gruppe 1 um 22,50 M., Gruppe 2 um 17,50 M., Gruppe 3 um 12,50 M. pro Monat, sodass der Monatszuschlag ab 1. 10. beträgt für:

Abteilung 1, männliches Personal: Gruppe 1 217,50 M. bis 387,50 M., Gruppe 2 212,50 M. bis 342,50 M., Gruppe 3 247,50 M. bis 277,50 M.

Abteilung 2, weibliches Personal: Gruppe 1 217,50 M. bis 237,50 M., Gruppe 2 187,50 M. bis 212,50 M. Gruppe 3 137,50 M. bis 167,50 M.

Die Vergütung für jeden Urlaubstag, die an Stelle der freien Verpflegung ausgezahlt wird, wurde von 5 auf 8 M. erhöht. Die Auszahlung erfolgt bei Ablauf des Urlaubs.

Zur Lohnbewegung in Freiburg.

Nachdem die geführten Verhandlungen wegen Erhöhung der Feuerungsablage mit der Stadtverwaltung zu keinem ausnehmbar günstigen Ergebnis geführt hatten, wurde festens der beteiligten Organisationen der örtliche Schlichtungsausschuss angerufen. Der Schlichtungsausschuss hat in seiner Sitzung am 2. Oktober einen Schiedsspruch gefällt, nach dem, wenn auch nicht alle, dann doch ein großer Teil der Wünsche der Kollegen in Erfüllung gehen sollten. Während die Arbeiterschaft den Schiedsspruch annahm, wurde er vom Bürgerausschuss in seiner Sitzung am 11. Oktober abgelehnt. Daraufhin wurde von den Gemeinderäten beim Landeskommissar für die Deinovilleanordnung beantragt, den gesuchten Schiedsspruch für rechtswidrig zu erklären und dadurch die Stadtverwaltung zu zwingen, ihn anzuerkennen. Die Entscheidung steht noch aus. Sollte sie nicht im gewöhnlichen Sinne aus, sieht sich die Arbeiterschaft berankt, kein Mittel unversucht zu lassen, ihre berechtigten Interessen wahrzunehmen. Die Verantwortung hierfür trägt einzig und allein die zuständige Stadtverwaltung.

Zur Lohnberechnung

im hessisch-nassauischen Wirtschaftsgebiete.

Am 22. August war bei dem hessisch-nassauischen Wirtschaftsverband dem Arbeitgeberverband der dortigen Gemeinden beantragt, die im Bezirksttarifvertrag festgesetzten Löhne um 25 Proz. zu erhöhen. Der Antrag, über den keine Einigung erzielt werden konnte, gelangte vor das im Bertrage vertretene Schiedsgericht. Auch hier kam es zu keiner Einigung, sodass folgender Schiedsspruch gefällt wurde:

a) Der Antrag der Arbeitnehmer auf eine Lohnerhöhung von 25 Proz. wird abgelehnt, ebenso wie auch der Antrag auf Lohnerhöhung mit Rückwirkung vom 25. Juni 1920.

b) Von Wirkung vom 1. Sept. 1920 ab bis zum Abschluss eines neuen Tarifvertrages sind folgende Zuschläge zu gewähren:

a) Klassifikation V erhält einen Sonderzuschlag von 10 M. pro Stunde auf den Grundlohn.

b) Ödmiliehe Klassifizierungen von I-V incl. erhalten einen Zuschlag von 10 Prozent.

Die Beteiligten haben bis zum 9. Sept. 1920 zu erklären, ob sie sich dem Schiedsspruch unterstellen.

Begründung.

Es kann nicht bestritten werden, dass die Lohnfestsetzungen des Tarifs vom 21. Juni 1920 für Beherberger mit 2 Kindern knapp zur Deckung des nackten Lebensunterhaltes reichen, für Anschlüsse bzw. für Beschaffung von Wintervorräten bleibt gar nichts übrig. Demgegenüber kann der formelle Wortlaut des § 7 des Lohntarifes nicht ins Gewicht fallen. Es muss ausgegeben werden, dass die ganze wirtschaftliche Lage kaum einen Preisabbau für die nächste Zeit in Aussicht stellt. Waren bloß Ansätze hierfür vorhanden, wäre selbstverständlich in erster Linie ein Lohnabbau zwecks gehöriger Ausübung jener Ansätze erforderlich. Bei der gegenwärtigen Lage müssen aber vor allem zwecks Aufrechterhaltung einer geordneten Produktion und eines geregelten Gemeindebetriebes die elementaristischen Bedürfnisse der Bevölkerung gedeckt werden; und das ist bei den Gemeindearbeitern nur durch eine mindestens 10prozentige Erhöhung der j. d. gültigen Löhne zu erreichen. Der Schiedsstelle erscheint zudem die größte Spannung zwischen Klassifikation 4 und 5 als den gegenwärtigen Verhältnissen nicht entsprechend, haben doch gerade in den kleineren Orten die Lebensbedingungen in der letzten Zeit eine Annäherung an die größeren erfahren. Zwar hat die Schiedsstelle eine geringe Erhöhung für beherbergte Arbeiter erwonnen, so eine solche geradezu für erwünscht erachtet, sie hält sich jedoch zu einer solchen im Einblick auf die Richtberücksichtigung dieses Moments durch den Tarifvertrag nicht für kompetent, wenn sie auch die Durchführung dieser Maßnahme in dieser Form als ein dringendes Erfordernis der nächsten Tarifverhandlungen hält. Im Einblick auf das Dargelegte, war, wie oben ausgeführt, zu erkennen.

P. Vorsitzender des Dr. C. Tatarin.
In seiner Verhandlung am 10. Oktober lehnte der Arbeitgeberverband auch diesen Schiedsspruch ab. Es ging nun folgendes Schreiben an:

Märburg, den 12. 10. 1920.

Wir erlauben und Ihnen ergieben mitgeteilt, dass der Wirtschaftsverband in seiner Verhandlung am 8. d. M. den Schiedsspruch vom 21. Sept. abgelehnt hat. Er sieht nach wie vor auf dem Standpunkt, dass die Voraussetzungen des § 7 des Lohntarifes vom 21. 6. 20 nicht vorliegen, und hält die gegenwärtig gezahlten Löhne, als den tatsächlichen Leistungsniveau entsprechen, für die Unterbezirketen und kinderlos Beherbergten für angemessen und ausreichend. Er ist aber bereit, für diejenigen Arbeiter, die für Kinder zu sorgen haben, eine Erhöhung der Vergütung einzutreten zu lassen und sieht als die geeignete Erhöhung die Zahlung von Kinderzulagen an, wie sie ja auch bereits in anderen Tarifen (Eisenbahnertarif, Tarif für die im Arbeitsverhältnis stehenden Lohnempfänger bei den Reichs- und den preußischen Staatsbehörden u. a.) eingeführt sind.

Der Verband schlägt Ihnen daher statt der 10-prozentigen Lohnerhöhung eine Kinderzulage von 15 M. pro Stunde und Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, zahlbar ab 1. Sept. 1920, vor.

Hoffe Sie auf Grund dieses Vorschlags eine Befreiung wünschen, bitten wir um baldige Mitteilung, damit der Technik von hier aus sofort anberaumt werden kann.

Gleichzeitig bitten wir Sie ebenso dringend wie ergeben zu ihm (beruft eine andere Sache)

D. Vorsitzende: gez. Wüller.

Auf diesen ablehnenden Bescheid hin ist nunmehr unterschreibt der Bezirksausschuss für Arbeitertarifabschlüsse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Berlin zur Entscheidung angerufen worden.

Die neuen Lohnsätze in Preußen.

Nach den zuletzt getroffenen Vereinbarungen werden die Löhne der gemeindlichen Arbeiter nachstehend vom 1. September ab wie folgt erhöht:
Es erhalten eine Zulage:

Alle Arbeiter über 18 Jahre von 50 Pf. pro Stunde, Jugendliche im 15. Lebensjahr von 10 Pf. pro Stunde, im 16. Lebensjahr von 20 Pf. pro Stunde, im 17. Lebensjahr von 30 Pf. pro Stunde, und ab 18. Lebensjahr von 40 Pf. pro Stunde.

Arbeiterbewegung.

Wektorster Terrorfall. Die Deutsche Presse u. Kleinbeobachtung (Transportarbeiterverband) berichtet in seiner letzten Nummer von einer Urteilserlangung von vier Mitgliedern des Transportarbeiterverbandes durch die Strafklammer des Hanburger Landgerichts wegen Bedrohung, bestechter und vollendet Röming. Verurteilt wurde der Genosse M. zu 8 Monaten, R. zu 10 Monaten und H. und F. zu je einem Monat Haftstrafe. Diese vier Genossen hatten versucht, Fabrikarbeiterleiter Carl Waldmann von der Fabrik der Hochbahn mit Gewalt, durch verschiedene Bedrohung, durch gewaltsame Verhinderung Dienste, dazu an zu bringen, Mitglied des Transportarbeiterverbandes zu werden. In dem spätesten Dr. Trifel, der selbstverständlich nichts anderes als die Tätern zu schützen, kann dem Sohn Waldmann nur ein einziger Vorwurf gemacht werden, und zwar, dass er sein ungänglicher Kämpfer der christlichen Glaubenslehre" und Mitglied des Transportarbeiterverbandes zu sondern seinen gewerkschaftlichen Verpflichtungen in der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner nach. Wenn dem Kollegen auch nur das geringste Arbeit inbegruß und Verleumdung der konservativen und sozialistischen Verpflichtungen aufzuzeigen werden könnte, hätten es die Genossen bei Verhandlung sowohl wie auch in ihrem Vertragsbestimmung verhindert. Aber nicht von allein Richtigkeit des Transportarbeiterverbandes sein war ein Verbrechen, groß genug, um mit Strafe der Entlastung, der Verurteilung, Hunger und Entbehrungen gerichtet zu werden. Da sich hieran auch die Mitglieder des Betriebsrates Markt und Ruhra beteiligten, sei es, wenn schon die Führer auf dieser sittlichen Ebene, wie man es denn bei der Massen aussieht?

Das Urteil ist und aber, dass wir doch in Deutschland, und nicht in Rußland leben.

Wenn trotzdem das rote Cross lernen will, schreibt: "Im übrigen ändert das Urteil an Tatsachen nichts, was nicht mit uns ist, ist und Feind — und Freunde werden belästigt", so ist wir dem hinzuge: Wer die Gewalt an Stelle Rechts setzt, begibt sich auch der Waffe Gnadenlos des Rechten. Er verkündet den russischen Gras: Macht ist Recht. Wir befürchten allerdings, dass es für die Arbeiterschaft aus diesem Tross noch ein bitteres Erwachen geben wird. Allerdings nicht nur für die Massen allein, sondern auch die Führer dieser Massen, die heute schon, wenn sich nicht zu willkürigen Kreaturen der verbotenen Massen machen lassen wollen, gesteinigt werden. Macht ist eben nach ihren eigenen Lehren Recht, und danach werden sie behandelt.

Die Gewerkschaft als Arbeitgeber vor Schlichtungsausschuss. Dass die Schlichtungsausschüsse nicht nur für "reaktionäre" Arbeiterschaften, sondern auch für solche von "revolutionären" Arbeiterschaften, der Metallarbeiterverband, beweist. Die Eisengewerbeleitung Berlin dieses Verbands kündigte 11 Verbaudangestellten, weil diese unabhängig-kommunistischen Phrasen hielten.

ber Wahrheitsgegenstehen waren. Auf Grund § 84 Absatz 1 des Betriebsvertragsgesetzes, der nicht, daß Einspruch gegen die Kündigung erheben werden kann, falls der begründete Verdacht liegt, daß die Kündigung u. a. wegen politischer oder wirtschaftlicher Belästigung erfolgt ist, riefen finanziaworfenen den Schlichtungsausschuss. Von diesem wurde der Metallarbeiterverband verurteilt, die Geächteten wieder einzustellen oder ein habes Jahr lang das Gehalt weiter zu zahlen. An eine Wiedereinstellung ist natürlich zu denken und so wird dem Metallarbeiterverband der Spag die Kleinigkeit von über 100 000 aufzuhören. Da nach dem Vorwärts meist ungeheure Trümmer ist, braucht man über eine doppelt gewissenlose Vergedung von Arbeitern nicht sonderlich zu staunen, man muß diese Methode vielmehr auch als eine „Erungen“ der Revolution bezeichnen.

Der Parteitag der Unabhängigen, der in vorläufiger Versammlung geführt hat, hat zu einer Spaltung der Partei geführt. „Proletarier aller Länder vereint euch!“ Und in Deutschland wechselt zur Zeit nicht mehr, in wie viel Parteien die unter diesem Raus gesammelten Sozialdemokraten gespalten haben. In einem Artikel rechtssocialistischen Rheinischen Zeitung „Der Kampf der Gewalt“, heißt es unter anderem: „Dem verslochenen Parteitag der Unabhängigen demokratischen Partei Deutschlands in Halle ist es vorzuhalten, durch den Anschluß seiner Einheit an die Dritte Internationale in Macht und Terror zum politischen Prinzip zu machen. — Und wenn wir die Seiten des Sozialgelezes in unserer Erinnerung zurückdrängen in den Aufusen, Aufrufen und Reden der ehemaligen Mütter der deutschen Sozialdemokratie hören, so finden wir niemals einen Appell an Gewalt, sondern mit allen aufrüttenden geschwollenen Mitteln verbunden mit die Reaktion zu brechen und der Sozialdemokratie den gebündneten Anschluß auf die Gesichter des Volkes zu verschaffen.“

Dass anders dogegen handelt der Apostel von Paulus, der auf dem Parteitag der Unabhängigen in Halle mit grausig-heißiger Begeisterung Krieg und Blutpolitik als die edelsten Waffen des Klassenkampfes predigt. „Kriegerisch gab es das menschliche Elend in Rußland, das uns durch die unanständigen Darstellungen bekannt geworden ist, um dann Orlmann auszulachen, daß ihm so etwas der Schaden die Glieder schreien könnte. Solches Lebemannschaft mag Leuten, durch den Krieg und seine Folgen den Menschen schlimmer wäre zu sagen, den sittlichen und moralischen. — D. R.) Hall verloren haben, im Krieg, und widerst es an. Es widerst uns geistig, an, wie der rohe Machttrieb eines Rüden ist, der über Millionen Leichen, unbekümmert das Leiden Unzähliger, seinem Siele nachstreite. Bei den Bolschewiken und ihrem Anhang eine schändliche Entartung des Gefühls eingetreten. Man ist der Sozialismus nicht mehr das, was es zu dem hohen Zweck, die Menschen glücklich zu machen, sondern der Zweck schlechthin, der nicht werden mag, wenn auch ein Meer von Leid, Blut und Elend die Folge ist.“

Die vollzogene Spaltung der USV wird auch verwegende Forderungen für die freien Gewerkschaften. Durch den Anschluß des linken Sozialdemokratischen an Moskau hat sich dieser verpflichtet, Kampf gegen die Gewerkschaften mit allen Mitteln zu führen. Nach Ansicht Moskaus sind alle Gewerkschaften, als gelbe, kapitalistische Gebilde zu werten, die vernichtet werden müssen. Ausdrücklich wurde diese Forderung Bedingung für die Aufnahme der USV in

die dritte Internationale gemacht. Nachdem nun mehr die Bedingung geschlüssigt worden ist, wird Moskau schon darauf hoffen, daß sie erfüllt wird. Wir werden daher in Zukunft noch manches erleben. Alzu simpel werden die allein „echten“, „wahren“ Sozialisten in der Wahl der Mittel nicht sein, nachdem Gewalt, Terror, rücksichtlose Machtanwendung, als erlaubte notwendige Mittel im Klassenkampfe offiziell anerkannt sind.

In Berlin wird bereits der Anfang zu diesem Kampfe gegeben. Die Zentrale der Betriebsräte, (Viertsunabhängige) verlangt von der Gewerkschaftskommission (Rechtsunabhängige und Mehrheitssozialisten) einen jährlichen Beitrag von 600 000 M. Letztere haben noch die Kosten und verurteilen nun, daß ihre eigenen Gewerkschaftsgesieder dazu benutzt werden um ihnen recht bald das „Schwerthilfende“ Halbhand umzulegen. Werben können sie sich dagegen nicht, weil ein großer Teil der Berliner Arbeiter, zwar noch Mitglieder der freien Gewerkschaften, sich aber politisch in der Land der Vierzunabhängigen sich befindet. Die groÙe Gefahr für die freien Gewerkschaften besteht darin, daß ihre in der materialistischen Weltanschauung erzeugenen Mitglieder auf der schweren Ebene keinen Halt mehr finden. Inzwischen sie nun selbst auf dieser Ebene mitgerissen werden, oder mindestens sich die Massen von ihnen losreißen, muß die Zukunft lehren. Für die christlich bestehende Arbeiterschaft kann es nur noch die eine Zusage geben, durch verdeckten Eifer in der Werbung für die christliche Arbeiterschaftbewegung den dem Abgrunde zueilenden Wogen aufzuhalten.

Die leidige Beitrags erhöhung. Drei Orte.
Ein nahmen und Ausgaben im Verbande müssen unter allen Umständen in Einfluss gebracht werden. Auf ein Schreiben der Beiratsdelegation an eine Ortsgruppe, doch unter allen Umständen mit den nicht mehr angebrachten niedrigen Beiträgen aufzutunnen, ist am 17. Juli eine Antwort ein, in der es heißt:

„Bestätigen hiermit den Empfang Ihres Briefes vom 20. 6. 1920 sowie übermalige Beitragserhöhung zugunsten etwaiger Streikunterstützung. Angesichts dieser Angelegenheit möchten wir als Straßenbahner zunächst darauf hinweisen, daß es in unserem arbeitsmarktfähigen Bereich ohne Einigung des Schlichtungsausschusses überhaupt nicht mehr zum Streik kommen wird, und wir somit weniger mit Streikunterstützung zu rechnen haben. Ganz besonders haben wir aber auch hier in unserer Ortsgruppe erstauliche Erfolge im Sinne der Agitation gerade durch unsere in möglichen Grenzen gehaltene Beitragsabrechnung zu verzeichnen; da wir hier, wie schon in unserem letzten Bericht vermerkt, ganz besonders mit dem organischen Verbands zu rechnen haben. Sind also eine übermalige Beitragserhöhung in diesem Sinne bei uns vorläufig als sehr unangebracht.“

Raum zwei Monate später standen sämtliche Flecken der Ortsgruppe im Ausstand. Die Kollegen erhielten nicht nur die ihnen nach Stowit zuführende Unterstützung, sondern in Abetracht der Tenerung noch darüber hinaus. Trotzdem eine große Unzufriedenheit. Die nämliche Ortsgruppe, der nämliche Vorsitzende, der noch vor kaum zwei Monaten sinngemäß schreibt, „die Erhöhung der Streikunterstützung kommt für unsere Kollegen, die in einem verkehrswichtigen Betrieb beschäftigt sind, nicht in Frage“, tutet nunmehr aus einem ganz anderen Horn.

Auf Grund der jetzt zur Auszahlung gelangten Streikunterstützung, habe ich mich veranlaßt, der Zentrale sofort zu schreiben, über eine große Enttäuschung. — Wir haben ja kein Recht, die hohe Unterbringung zu beanpruchen — weil wir vertraglich nicht recht verlangen können, aber,

und nun kommt ein länges Sammeln über viele verstandene Versprechungen, Erhöhung der Beiträge, alles Argumente, die, vor zwei Monaten von der Zentrale angeschaut, die Ortsgruppe samt ihrem Vorsitzenden nicht gelten lassen wollten.

Das weitere Versprechen, nunmehr jedoch entsprechend des Lohnes die höchste Beitragsklasse einzuführen, zeigt wenigstens den guten Willen, das den Erfahrungen für die Zukunft zu lernen.

Über noch ein dritter Punkt, der dieser Tage uns auf den Tisch lag, soll im Auszuge widergegeben werden. Ein alter Kollege schreibt unter andrem: „Rum mehr endlich ist unser Verband dazu gekommen, die Beiträge und Leistungen auf die gleiche Höhe wie der Transportarbeiterverband zu bringen. Die Hänselchen wegen dem billigen Jobob, war ich gründlich falsch. — Alle Einwendungen, daß der freie Gemeindearbeiterverband, doch auch nicht höhere Beiträge hätte wie wir, ließen sie nicht gelten. Wie hoffen auch bei diesen Beiträgen noch gute Erfolge in der Agitation zu haben. Unsre alten Kollegen sind heute gebracht, daß sie dem Grundsatz huldigen: „Was nichts kostet, ist auch nichts wert“.

Die christliche Gewerkschafts-Internationale.
Am 20. und 21. September bestimmte sich in Basel das Komitee des Internationalen Christlichen Gewerkschaftsbundes, das vom internationalen Christlich-sozialen Arbeitersongress vom Juni d. J. im Haag bestellt worden war. Am Begrüßungsabend bewilligte Mat.-Pal. Dr. Tuli (St. Gallen), namens des Christlich-sozialen Arbeitersbundes der Schweiz die fast vollständig eingesetzten Vertreter aus den verschiedenen Ländern. Das Komitee konstituierte sich in folgender Weise: Präsident: Rationstar Scherer (St. Gallen); erster Vizepräsident: Dr. Brauer (Köln); zweiter Vizepräsident: Brandstädter (Paris); dritter Vizepräsident: Dr. Tolente (Rom); erster Sekretär: Gerritse (Utrecht); zweiter Sekretär: van Quaquebeke (Brüssel); Schriftsteller: Daniels (Nantes); Sachverständiger: Unterkirchhoff (Luzern). Das Präsidentenamt wurde bestellt mit Scherer (St. Gallen); Präsident: Ettemont (Utrecht); und Daniels (Nantes). Am 21. Sept. der 2. Ausschusssitzung für die Herausgabe der Bundeszeitung „Weltchristliche Internationale“ wurden berufen: T. Brauer (Köln), Teller (Paris) und Scherer (St. Gallen). Als Bundeslig wurde Utrecht in Holland bestimmt, in welchem Lande auch die zweite Internationale ihren Sitz hat.

Aus den Ortsgruppen.

Wienstein. Am Sonntag, den 17. Oct. sprach im „Copernicus“ Präsesleiter Scholl über „Sozialistische Freiheit oder Koalitionszwang“. Redner ging aus von den Anfangen der Zusammenkunft der deutschen Arbeiter zum Zwecke der Wahrung ihrer sozialistischen Interessen. Die krankheitsfreie Freiheit, wie sie im vorigen Jahrhundert in Industrie und Gewerbe sich auswirkt, habe zu wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Anordnung geführt. Dem Drange, aus der Unordnung und den Noten der Konzessionen, entstieg der Gedanke des freiwilligen Zusammenschlusses. An ihren Organisationen gruppieren sich die deutschen Arbeiter nicht nur nach ihrer Berufsgehörigkeit, sie unterscheiden sich auch nach den Gesichtspunkten ihrer Weltanschauung. Die Gründung lebensreicher Unterstände bedingt die Aufrechterhaltung der Sozialistischen Freiheit innerhalb der Arbeiterschaft. Eine widerstandsfähige Einnahme von Gewaltmitteln, wie sie von Mitgliedern der freien Gewerkschaften zweckmäßig Eintritt in diese häufig angewandt werden, wäre gleichbedeutend einer Unterordnung unter die Künste u. Giele, die sich die Sozialistische Freiheit hat. Es müsse die bestehende Geschäftsgabe aufgestaltet werden, um die Sozialistische Freiheit ausreichend zu fördern. Der Artikel 150 der Reichsverfassung lasst zwar keinen Zweifel, daß Vereine gegen die Gewerkschaften das wirtschaftliche Zusammenleben rechtmäßig und richtig

leben, es entdeckte aber das Streitgesetz der Verhältnisse, die solche Verstöße abwenden. Die Paragraphen 41, 84 und 86 des Betriebsverfassungsgesetzes bestimmen ebenfalls den baldigen Abänderung. Der Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens verlangt ein rechtes Ausgebot aller Kräfte der Arbeiterschaft. Solange aber die Arbeiterschaften in Koalitionskämpfen Zeit und Kraft geopfernden verbrauchen werden, werde die Arbeiterschaft nicht bestehen können, sich den Einfluss zu sichern, der notwendig ist, um die Wiedergewinnung und Regeneration der Wirtschaft herzuführen. Zum Schluss gab der Vortragende dem Deutschen Ausdruck, daß es gelingen möge, auf dem Wege der Konsolidierung und auf der Entwicklung der seitens der Funktionäre und Mitglieder der freien Gewerkschaften zur Zeit überhandnehmenden Verhältnisse gegen die Koalitionsfreiheit zu messen.

Köln-Mülheim. Am 10. Oktober hielt die Ortsgruppe Mülheim (Geniebeamter) ihre Monatsversammlung ab mit der Tagesordnung: Tarifvertrag und Wirtschaftskampf. Vor Eingang in die Tagesordnung gedachte der Vortragende des vertraulichsten freien Kollegen Jos. Lutz, welcher bei Auskunft ihres Berufes das rechte Bein verloren hat. Die Besammlungen nahmen Kenntnis von der Mittelstellung, welche der Kollege aus dem Krankenhaus geschrieben hatte, in der er den Kollegen und dem Verband weiteren guten Erfolg wünschte. Die amwesenden Kollegen nahmen einen Anteil an dem Ergegnis und ließen den Kollegen durch den Vorsitzenden die besten Wünsche für gute Heilung und Genesung übermitteln. Vertreter des Stadttaff erinnerte dann Berlin über den Tarif und erläuterte ausgiebig den Gang der Tarifverhandlungen, vor allem die Tätigkeit der Stadtverwaltung. Niemals eingehend befähigte er sich mit der Frage der Verhandlung der Sonntagsarbeit. Er legte ausführlich dar, warum man den Organisationskampf im Tarif hat fallen lassen. Dies war auf ausdrücklichen Wunsch der Verbände zugeschrieben. Die treuhändigen Gewerkschaften waren immer Gegner eines jeden Anfangs in dieser Sache gewesen. Man mußte in den heutigen Zeiten von jedem Zeitbedürfnis Arbeit unterordnen, doch es fand zunächst statt, daß nur durch den Verband die notwendige Arbeitsauslastung erreungen werden kann. Dienten, welche alten, ohne den Verband zusammen zu kommen, um hier so an den Verträgen beteiligt würden, machten auch die daraus entstehenden Folgen zu spüren. Weiter legte er dar, daß wo in der kommenden Zeit vorne kommt mit sehr schweren wiegenden Schwierigkeiten zu rechnen waren. Dazu kam, daß es vollauf möglich war, daß es in den Verträgen bestimmt wurde, um allen aus den Verträgen aussteigen zu lassen und dies durch die Monopole des kapitalistischen Verbands.

Sächsische Straßen- und Flugbahnarbeiter. Nach den Sitzungsberichten, auf denen die Verhandlungen über den Neuaufbau des Vertrages für die Arbeiter der sächsischen Straßen- und Flugbahnen, Bildungsverdienstktionen, des Neubauamts der Motorfahrlaufsicht usw. stattfanden, wurde ein bis 1. November 1921 gültiger Tarifvertrag zum Abschluß gebracht. Die Verhandlungen fanden im Zuge des Reichsverkehrsministeriums, Abt. Bayern, unter dem Vorsitz des Herrn Heinrichsitzes, Löhr statt. Außerdem nahmen die Verhandlungen teil Vertreter des Ministeriums des Innern, dem von jetzt ab die hohe Staatsaufsicht übertragen ist. Seitens unserer Verbände nahmen die Verbandsbeamten Lützow und Zeine, Rieden, Borchert, Bamberg und Breuer, Mainzheim und die Kollegen Weinzier, Wolfrathshausen, Corp. Schencking a. Hoch, Bartheler, rechtsradikale Blatz teil. Trotz so vieler finanziellen Lage des Staates, so stand, gegenüber dem bisherigen Vertrag keine Verbesserungen zu erwarten. Die Arbeitnehmer der neuen Rohstoffe an dieser Stelle waren frustriert, wußte zu weit führen. Ganz im Sinne des sächsischen Verhandlungsstils, unter

dem unsere Verbandsbeamten Veracht erhielten werden. Außerdem trug unser Münchener Verbandssekretärat Sorge, daß der im Drude erschienende Tarifvertrag gegen die entsprechenden Selbstlosen unsern Kollegen zugänglich gemacht wird.

Offenburg. (Kreisstrukturärter.) Am Sonntag, den 10. Oktober fand in Offenburg eine gutbesuchte Konferenz der christlich organisierten Kreisstrukturärter der Kreise Baden, Offenburg und Freiburg statt. Nach eingehender Befredigung der wirtschaftlichen Lage, Kreisstruktur und Gewerbe, befaßte sich die Konferenz einstimig unverzüglich an die Sache mit Auftrag aus Gleichstellung in der Besoldung mit den Landstrukturärtern herangetreten und stimmte zu beantragen, daß die Ruhelohn- und Gütekostenentfernung in den Kreisen Freiburg und Baden den Staatsbeamten angepaßt werde. Für den Fall, daß die Gleichstellung mit den Landstrukturärtern nicht durchgeführt werden kann, wird beantragt: 1. Erhöhung der Leistungsgulose von 1800,- auf 2400,-; 2. Gewährung der Anderzulage, wie sie die Beamten erhalten. 3. Gewährung einer einmaligen Beschaffungszulage von 800,- für Beherbergung und 500,- für Lediga. 4. Übernahme der gesamten Beiträge für Kranken- und Invalidenversicherung durch die Kreisstellen. Die Badische Staatsregierung soll um Unterstützung dieser Anträge ersucht werden. Die Versuche des Beamten Stellvertreters vom roten Verband, die Mitglieder unseres Verbands gegen den Kollegen hinzubringen, schufen keinen Erfolg. Die Konferenz erkannte die politische Tätigkeit der Beamten als nützliche Arbeit, hervorzuheben und mag auch für die Zukunft des Tarifvertrags in Rücksicht kommen. Das erschien eine Art, darin daß die Kollegen besser das sozialistische Grundgeld nicht aufzugeben.

Die am Sonntag, den 10. Oktober, tagende Betriebsratkonferenz des Verwaltungsbüros Münster des Zentralverbandes der Kleinindustrieller und Strassenbahner erfuhr Begrüßung, den Centralvorstand und die Geschäftsführerenden Ausschuß des Arbeitgeberverbands Rheinisch-Westfälischer Städte, eine Resolution der Ortsstrukturteilung deren reden, da die reelle Zustellung in keinem Weise den verwundbaren Verhältnissen entspricht. Desgleichen wird um R. gelungene Strukturen, verhindern, daß jene sozialen Arbeitnehmer die kommunale Tätigkeit als nützliche Arbeit hervorheben und mag auch für die Zukunft des Tarifvertrags in Rücksicht kommen. Das erschien eine Art, darin daß die Kollegen besser das sozialistische Grundgeld nicht aufzugeben.

Zum Schlus der Konferenz nahm R. Klemmer noch einmal die Gelegenheit, die Ausführungen den Ernsten der sozialistischen Arbeit zu führen und ermahnte die Kollegen, in allen Städten haben zu fördern, daß die Arbeitgeberverbände auch tatsächlich die Arbeitnehmer in den Betrieben wahrnehmen. Mit einem Appell auch weiterhin für die 250 kleinbetriebenen Betriebe die Ende.

lese und ohne treue Pflichterfüllung geht es einmal nicht. Dem Arbeitnehmer ist hier zu machen, was leisten kann. Voraussetzung allein nicht genügt. Mittel sind, seine Lage zu verbessern, dazu daß auch er ein Interesse daran haben den Betrieb unter allen Umständen lebensfähig erhalten. Hierbei ist es wichtig, daß der Vertrag über genügende Betriebsvereinbarungen verfügt, daß ihm auch das volkswirtschaftliche Leben abgedeckt. Er muß leicht hergestellt, was im Interesse seiner Kollegen, des Betriebes und der Gemeindekeit liegt. Dazu kommt, daß die Autorität seiner Mitarbeiter zu erreichen und erhalten sucht. Ja dem Bevölkerung, von Beträtern seiner Kollegen getragen zu sein, ist es dem Betriebsrat leichter sein, Förderungen der einen oder anderen Seite zu vertreten oder zu wehren. In diesen Vortrag schlug sich recht lebhafte Diskussion, in welcher sowohl die Punkte des Referats gestreift, als auch verschiedene strittige Fragen des Tarifs beantwortet wurden. Das Ergebnis der Aussprache wurde nachstehender Entschließung niedergelegt:

Die am Sonntag, den 10. Oktober, tagende Betriebsratkonferenz des Verwaltungsbüros Münster des Zentralverbandes der Kleinindustrieller und Strassenbahner erfuhr Begrüßung, den Centralvorstand und die Geschäftsführerenden Ausschuß des Arbeitgeberverbands Rheinisch-Westfälischer Städte, eine Resolution der Ortsstrukturteilung deren reden, da die reelle Zustellung in keinem Weise den verwundbaren Verhältnissen entspricht. Desgleichen wird um R. gelungene Strukturen, verhindern, daß jene sozialen Arbeitnehmer die kommunale Tätigkeit als nützliche Arbeit hervorheben und mag auch für die Zukunft des Tarifvertrags in Rücksicht kommen. Das erschien eine Art, darin daß die Kollegen besser das sozialistische Grundgeld nicht aufzugeben.

Zum Schlus der Konferenz nahm R. Klemmer noch einmal die Gelegenheit, die Ausführungen den Ernsten der sozialistischen Arbeit zu führen und ermahnte die Kollegen, in allen Städten haben zu fördern, daß die Arbeitgeberverbände auch tatsächlich die Arbeitnehmer in den Betrieben wahrnehmen. Mit einem Appell auch weiterhin für die 250 kleinbetriebenen Betriebe die Ende.

Berichtsnachrichten.

In der Woche vom 31. Oktober bis 4. November ist der 41. Werkenbeitrag für die Arbeitnehmer abzurechnen haben folgende Betriebsgruppen:
Vom 1. Quartal: Rosenheim, Dichtenbach, Remscheid, München, Ahrensburg, Bonn (S), Dortmund (S), Dortmund (O.) und Altena.

Vom 2. Quartal: Bochum (G), Regensburg, Eichstätt, Pforzheim, Opladen, Marburg, Landshut, Lauter, Weiden, Leimen, Godesberg, Much, Jördenheim, Düren, Bitburg, Mülheim-Kaute (S), Kreisfing, Weidenburg, Jaborze, Gütersloh, Emmendingen, Wertheim, Boppard, Barne, Limburg, Dagen (G), Zusda und Niederrhein.

Der Centralvorstand.

Gedenktag.

Gestorben sind die Kollegen:
**Eduard Adam, Frankfurt
 Ritter Peter, Köln
 Barth Josef, Baden-Baden
 Balde Wilhelm, Münster i. W.
 Nels Andreas, Bonn
 Hepp Anton, Frankfurt.**

Ehre ihrem Andenken!